



PRESSEDIENST

AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Trier, 20. Juli 2011

Jahrgang 2011 Nr. 058

Verantwortlich (i.S.d.P)

Miriam Lange
Pressesprecher
Telefon: 0651-9494-255

Eveline Dziendziol
Pressesprecher
Telefon 0651- 9494-223

pressestelle@add.rlp.de

Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

www.add.rlp.de

Verstoß gegen Sammlungsverbot durch Altkleidersammlungen im Namen von Quo Vadis – Vereinte Jugend- und Altenhilfe e.V. in Rheinland-Pfalz

Trier/Rheinland-Pfalz – Wegen erheblicher Zweifel an ordnungsgemäßen Altkleidersammlungen sowie an der Verwendung der Sammlungserträge hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) – landesweite Spendenaufsicht in Rheinland-Pfalz – dem Verein Quo Vadis – Vereinte Jugend- und Altenhilfe e.V. mit Sitz in Esslingen/Baden-Württemberg Altkleidersammlungen in Rheinland-Pfalz mit sofortiger Wirkung untersagt. Da die sofortige Vollziehung des Sammlungsverbots angeordnet wurde, ist dieses trotz der zwischenzeitlich erhobenen Klage des Vereins zu beachten.

Aufgrund aktueller rechtswidriger Kleidersammlungen im Namen von Quo Vadis - Vereinte Jugend- und Altenhilfe e.V. (unter anderem in Pirmasens sowie in den Landkreisen Südwestpfalz, Mainz-Bingen, Mayen-Koblenz, Rhein-Hunsrück, Bad Dürkheim) weist die ADD nochmals ausdrücklich auf das bestehende Sammlungsverbot für Rheinland-Pfalz hin und bittet um sofortige Mitteilung, wenn weitere Aufrufe zugunsten des oben angegebenen Vereins in Rheinland-Pfalz erfolgen sollten.



PRESSEDIENST

Da die Verwendung der Altkleider sowie deren Erlöse aus der Verwertung für karitative Zwecke nicht sichergestellt ist, rät die ADD derzeit von Kleiderspenden im Namen „Quo Vadis Vereinte Jugend- und Altenhilfe e.V.“ in Rheinland-Pfalz ab.

Die ADD informiert regelmäßig auf ihren Internetseiten über eingeleitete Maßnahmen im Spendenwesen.

Um Verwechslungen mit „unverdächtigen“ Vereinen ähnlichen Namens zu verhindern, bittet die ADD um exakte Beachtung und Benennung des Vereinsnamens inklusive Ortsbezeichnung.